

## **Begründung:**

Eine Umlegung nach dem Baugesetzbuch wird durchgeführt, wenn sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, um die vorhandene Grundstücksstruktur entsprechend des vorgesehenen Baukonzeptes hinsichtlich Größe, Form und Lage neu zu schneiden. Ohne die Neuordnung der Grundstücke wäre eine Realisierung der Bauabsichten nicht möglich.

In diesem Fall dient die angestrebte Umlegung der Realisierung des mit dem Bebauungsplan Nr. 206 B verfolgten Planungszieles der Erschließung und Bebauung hinterer Grundstücksflächen nördlich der Stubbenkammer sowie separater Gartenparzellen südlich des Kreuzkamp mit individuellem Wohnungsbau. Der Bebauungsplan strebt an, die im Stadtteil hohe Nachfrage nach Baugrundstücken zu decken. Die Eigentümer haben ihre mehrheitliche Bereitschaft zur baulichen Verwertung ihrer Flächen mehrfach bekundet.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 206 B „Kreuzkamp/ Stubbenkammer“ sowie die Umlegungen sollen zeitlich auf einander abgestimmt laufen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister